

Gestalten Sie Kirche aktiv mit – als Mitglied im neuen Diözesanpastoralrat!

Die Kirche im Erzbistum Paderborn befindet sich im Wandel. Wir wollen den gesellschaftlichen und innerkirchlichen Umbrüchen mit der Transformation von Seelsorge und Verwaltung begegnen. In dieser großen Herausforderung liegt auch eine Chance: Kirche gemeinsam zu gestalten – mutig, zukunftsgerichtet und synodal.

Ein synodales Gremium für neue Wege

Um diesen Wandel aktiv zu begleiten, hat Erzbischof Dr. Udo Markus Bentz gemeinsam mit den Mitgliedern des bisherigen Diözesanpastoralrats (DPR) dieses wichtige Beratungsgremium weiterentwickelt und durch ein neues Statut synodal gestärkt: Das neue Statut sieht für den Diözesanpastoralrat eine noch stärkere Beteiligung von engagierten Laien und ehrenamtlich Tätigen vor.

Hier geht's zum neuen Statut des Diözesanpastoralrats (Link kann eingefügt werden)

Sechs neue Stimmen gesucht – vielleicht auch Ihre?

Zusätzlich zu den bewährten Vertretungsstrukturen sollen bis zu sechs Mitglieder in das Gremium berufen werden, die aus ihrem beruflichen, ehrenamtlichen, gesellschaftlichen oder kirchlichen Engagement bereit sind, weitere Perspektiven in die synodale Arbeit einzubringen. Als Einzelberufene stärken sie zusätzlich das Abbild der Vielfalt unserer Kirche im zukünftigen Diözesanpastoralrat. Mindestens zwei der neuen Mitglieder sollen zum Zeitpunkt der Berufung jünger als 25 Jahre sein.

Ihr Engagement zählt!

Ob Sie sich beispielsweise in liturgischen oder caritativen Diensten, in der Sakramentenvorbereitung oder der Jugendarbeit engagieren oder ob Sie sich als Gläubige in anderen gesellschaftlichen Bereichen für Menschenwürde und Zusammenhalt stark machen: Ihr Blick, Ihre Erfahrungen und Ihre Ideen sind wertvoll!

Grundlage für die Mitarbeit ist die Anerkennung der Menschenrechte sowie ein respektvoller, verantwortungsbewusster Umgang. Dazu gehören ein einwandfreies Führungszeugnis und die Erklärung, nicht an Missbrauch beteiligt gewesen zu sein. Kandidatinnen und Kandidaten sollen zudem keine extremistischen Positionen vertreten.

Umfang des Engagements

Die Berufung als Mitglied des DPR gilt pro Amtszeit für die Dauer von vier Jahren. Die Sitzungen des DPR finden etwa vierteljährlich statt und sind nicht-öffentlich. Die Mitwirkung in Diözesanpastoralrat wird zwar nicht vom Erzbistum Paderborn vergütet, Auslagen wie Fahrtkosten werden aber erstattet.

Jetzt bewerben!

Interessierte können sich bis zum 30. September 2025 mit einem Fragebogen digital via www.erzbistum-paderborn.de/dpr-bewerbung bewerben.

Erzbischof Dr. Udo Markus Bentz und die Mitglieder des DPR berufen die zusätzlichen Mitglieder nach Beratung in ihrer Sitzung am 25. Oktober 2025. Die konstituierende Sitzung aller DPR-Mitglieder ist dann am 5./6. Dezember.

Machen Sie mit – und bringen Sie sich ein in die Weiterentwicklung unseres Erzbistums. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und darauf, Kirche gemeinsam mit Ihnen zu gestalten.